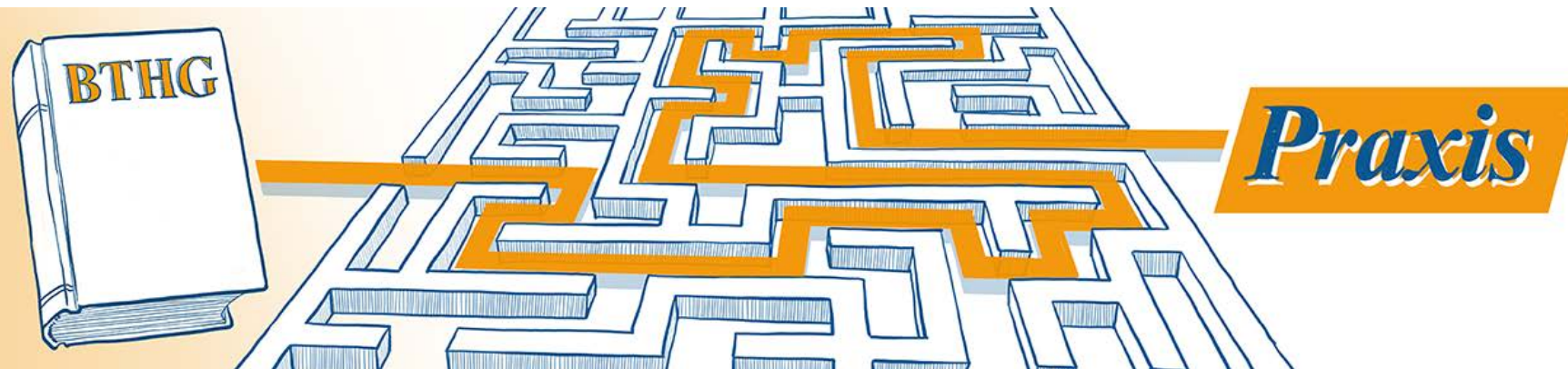




Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ



PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ

Tristan Fischer und Marcus Rietz
Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Begleitung der Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen
 - Zielgruppen darüber hinaus:
 - Leistungserbringer
 - fachspezifische Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen
 - seit 2020: Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und Berufs- sowie ehrenamtliche Betreuer/innen
- Transport von Intention, Hintergrund und Regelungsinhalten des BTHG in die Fachöffentlichkeit
- Information und Erfahrungsaustausch über die grundlegenden Veränderungen und rechtlichen Änderungen
- Projekt bezieht sich v. a. auf Änderungen in Teil 2 SGB IX

PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ

ÜBERBLICK



Projektlaufzeit:

**Mai 2017 bis
Dezember 2022**

Projektgeber

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektträger



28 eigene und mehr als **30** externe Veranstaltungen (2018/2019)

8 Vertiefungsveranstaltungen (2020)

12 Regionalkonferenzen (2020-2022)

8 Mitarbeiter/innen

**Webinare und
Erklärfilme**

PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ

MAßNAHMEN

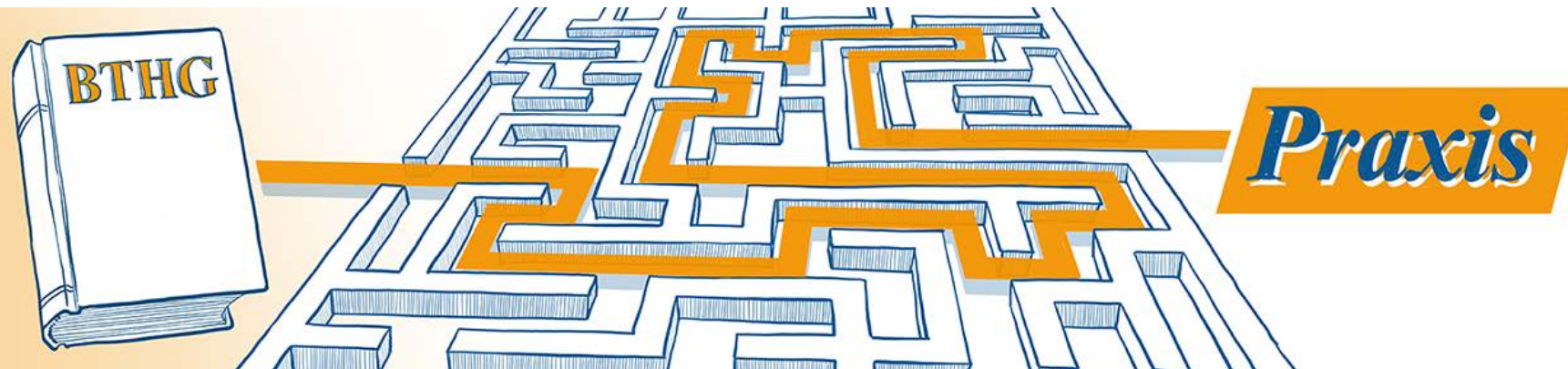


- Vertiefungsveranstaltungen 2020 – 2022
- Regionalkonferenzen 2020 – 2022
- Webinare und Webinar-Reihen zu bestimmten Oberthemen (z. B. Betreuer oder Schnittstellen)
- Informations- und Dialogportal auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
 - BTHG – Kompass
 - Fachdiskussionen
- Fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat
- Einbindung von externen Experten sowie der einzelnen Bundesländer



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

BTHG IM ÜBERBLICK – WESENTLICHE INHALTE UND PHASEN DES INKRAFTTRETENS



- 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- BTHG entwickelt das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-BRK weiter
- Ziele des BTHG:
 - gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
 - keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen zu lassen und die bestehende Ausgabendynamik durch Verbesserungen in der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu bremsen



ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

Überblick

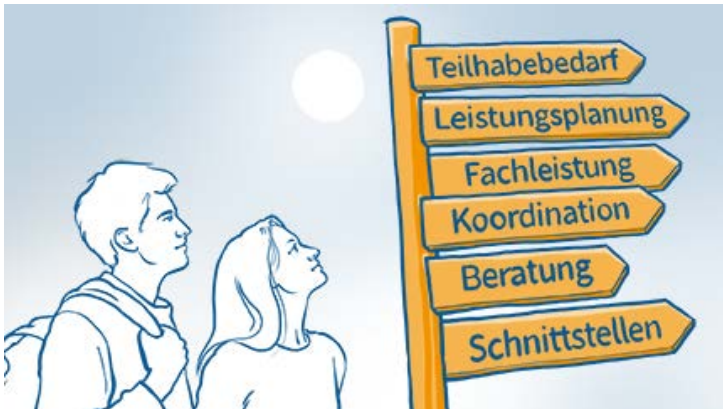
- BTHG: Artikelgesetz – Art. 1: SGB IX
- SGB IX, Teil 1 – Allgemeine Vorschriften:
 - Stärkung und verbindlichere Ausgestaltung, ohne dabei das gegliederte System in Frage zu stellen
- SGB IX, Teil 2 - Eingliederungshilferecht:
 - Neuregelung der aus dem SGB XII herausgelösten und reformierten Eingliederungshilfe
- SGB IX, Teil 3 - Schwerbehindertenrecht:
 - Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts



ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

SGB IX, Teil 1

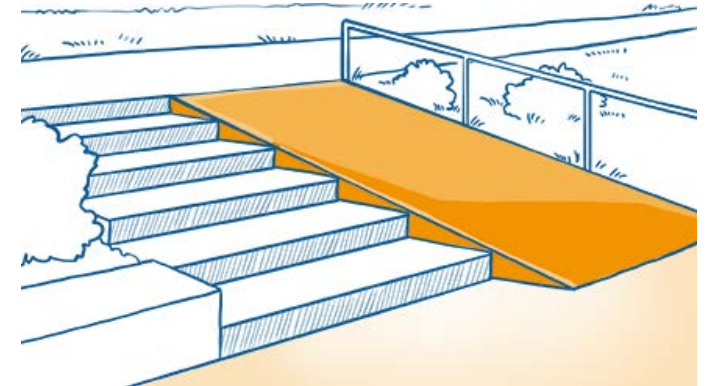
- SGB IX, Teil 1:
 - Neudefinition des Behinderungsbegriffs mit Orientierung an der ICF
 - „Leistungen wie aus einer Hand“ – Teilhabeplanverfahren sowie Kooperation und Koordination der Rehabilitationsträger; Prävention und frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarfen
 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 - Stärkung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung



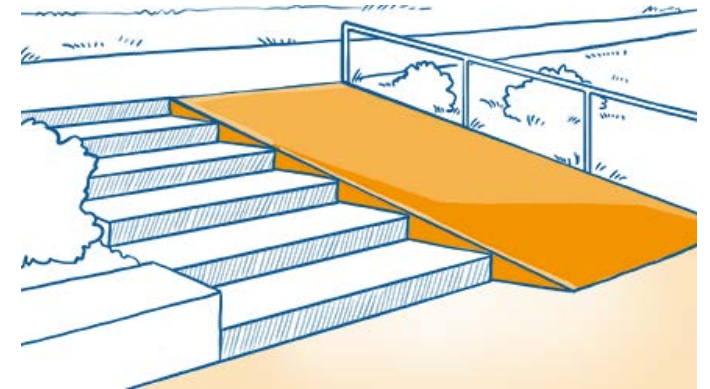
- SGB IX, Teil 2:
 - von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung – Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
 - Weiterentwicklung des Vertragsrechts
 - Weiterentwicklung der Gesamtplanung
 - Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes
 - Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises

INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 30.12.2016 bis zum 01.01.2023
- 1. Reformstufe (01.01.2017/01.04.2017):
 - Änderungen im Schwerbehindertenrecht
 - 1. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 2. Reformstufe (01.01.2018):
 - Einführung SGB IX, Teil 1 und 3
 - vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (im SGB XII)



- 3. Reformstufe (01.01.2020):
 - Einführung SGB IX, Teil 2
 - Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
 - 2. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 4. Reformstufe (01.01.2023):
 - Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe



PROJEKT

GESETZ

BTHG-KOMPASS

BETEILIGEN

VERANS

Das Gesetz

Das BTHG soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das Gesetz

Änderungen im Einzelnen

Reformstufen

Hintergrund

Umsetzungsstand in den Ländern

Modellhafte Erprobung

Weitere Umsetzungsinitiativen

Notwendige Umsetzungsmaßnahmen und gesetzgeberische Gestaltungsspielräume auf Landesebene sind vor allem:

Notwendige Umsetzungsmaßnahmen:

- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX)
- Hinwirkung auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und

Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Telefon: 030-62980-508

info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/newsletter

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages